

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0070/2014</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>18.11.2014</b>
<b>Bearbeitungszeiten Bauanträge im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.09.2014</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frau Doris Kämpfer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.12.2014</b>	<b>Bauausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstand dient zur Kenntnis

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

In der anliegenden Übersicht sind alle 299 Bauanträge im Zeitraum zwischen Januar und September 2014 erfasst und hinsichtlich der Bearbeitungszeiten überprüft worden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) § 75 ist über einen Antrag innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Nach Auswertung der Bearbeitungszeiten ist festzustellen, dass die 3 - Monatsfrist, die eine Untätigkeitsklage zur Folge haben könnte, in keinem Fall überschritten wurde.

Mehr als die Hälfte der Anträge wurde innerhalb eines Monats erledigt.

In 25 Fällen ergaben sich insgesamt längere Bearbeitungszeiten, die jedoch nicht von der Baugenehmigungsbehörde zu vertreten waren. Die Bauherren wurden zeitnah in einer Zwischenmitteilung über die Gründe informiert und zu Umplanungen, Ergänzungen bzw. zum Nachweis der Erschließung aufgefordert.

Die Hauptursachen für längere Bearbeitungszeiten sind:

- Unvollständige bzw. mangelhafte Bauvorlagen
- Fehlende Nachbarbeteiligung
- Fehlende Erschließung
- Abweichungen und Befreiungen bei Bauvorhaben, die im Freistellungsverfahren beantragt wurden
- Nicht bezahlte Stellplatzablösungsbeträge
- Fehlendes Planungsrecht – Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig bzw. fehlende Planreife gemäß § 33 BauGB oder Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- Eingabe von nicht abgestimmten Planvorlagen, die den Vorgaben der Baugestaltungssatzung und der Denkmalpflege widersprechen
- Verzögerung der Fachstellenbeteiligung aufgrund unzureichender Unterlagen
- Vorlage im Bauausschuss oder Naturschutzbeirat.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

----

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

----

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

----

Personelle Auswirkungen:

----

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

----

b) Haushaltsmittel

----

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

----

Alternativen:

----

**Anlagen:**

Übersicht Bearbeitungszeiten Bauanträge vom 01.01. bis 30.09.2014

---

Markus Kühne, Baureferent